

SATZUNG DER STADT ELMSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 116 1.Änderung

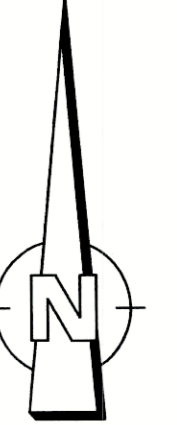
FÜR DEN TEILBEREICH A BEGRENZT IM SÜDEN VON DER HAMBURGER STRASSE, IM WESTEN DURCH DIE DOROTHEA-ERXLEBEN-STRASSE, IM NORDEN CA. 40 M PARALLEL ZUR HAMBURGER STRASSE UND IM OSTEN DURCH DIE RINGSTRASSE. FÜR DEN TEILBEREICH B BEGRENZT IM SÜDEN DURCH DIE HAMBURGER STRASSE, IM WESTEN DURCH DAS SONDERGEBIET FÜR DIE TENNISHALLE, IM NORDEN DURCH DIE WITTENBERGER STRASSE UND IM OSTEN DURCH DEN VERBINDUNGSWEG VON DER HAMBURGER STRASSE ZUR WITTENBERGER STRASSE

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)


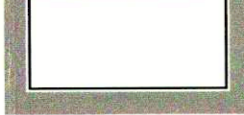
Antilige Planunterlage für einen Bebauungsplan

Gemeindebezirk: Elmshorn
 Gemarkung: Elmshorn
 Flur: 68
 Ungefährer Maßstab: 1:2000
 Katasteramt Elmshorn
 Elmshorn.






Zeichenerklärung

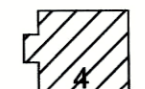

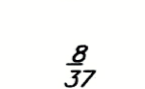
10. Sonstige Planzeichen

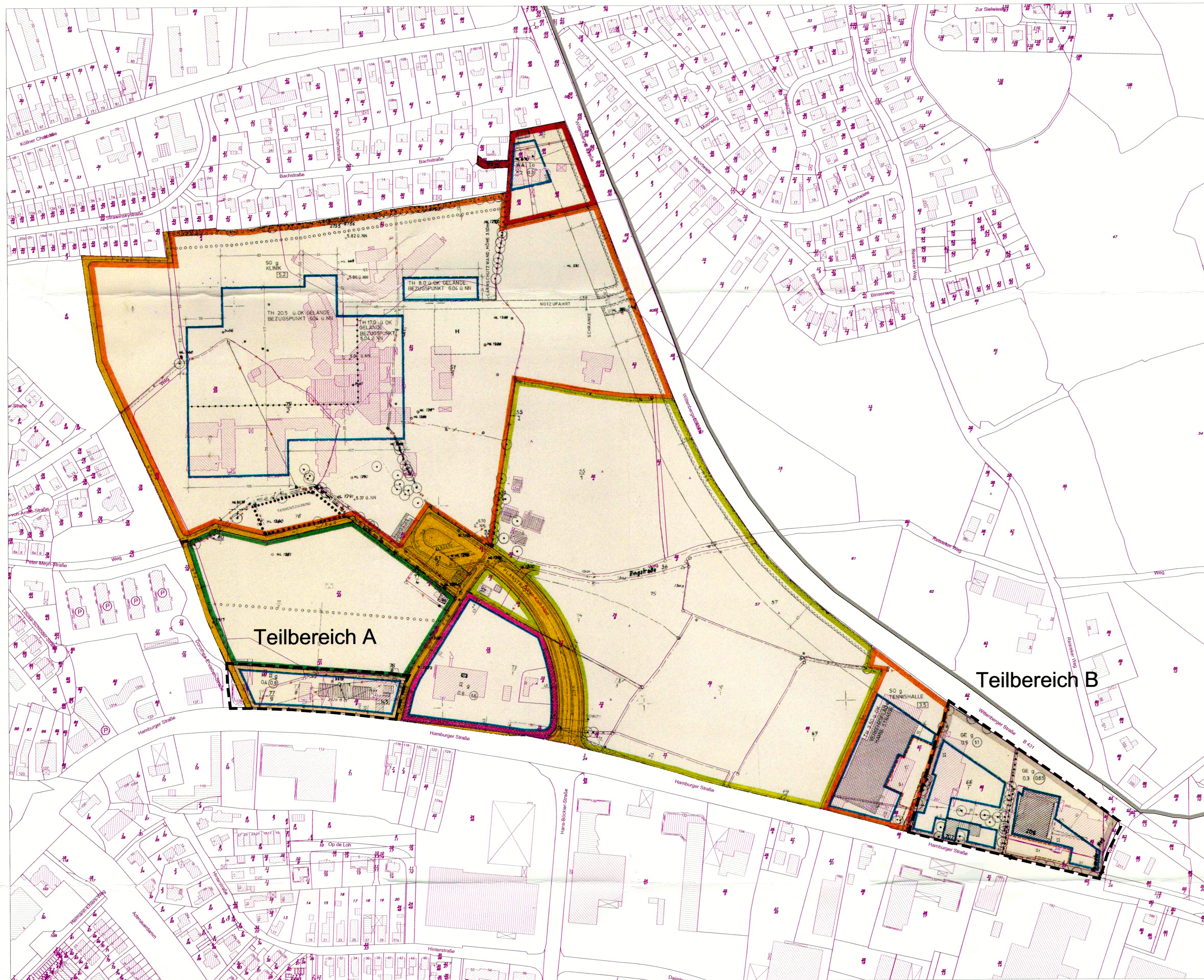
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans (Teilbereiche A und B) (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Gemeindegebietsgrenze

11. Darstellungen ohne Normcharakter

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Teilbereich A | Erläuterungstext |
|  | bestehendes Gebäude aus der amtlichen Liegenschaftskarte |
|  | vorhandene Flurstücke aus der amtlichen Liegenschaftskarte |
|  | vorhandene Flurstücksbezeichnung aus der amtlichen Liegenschaftskarte |

Die Prüfung des Katasteramtes bezieht sich nicht auf die nachrichtlichen Darstellungen im Planbereich.

-  nachrichtliches Gebäude aus dem derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 116
-  Nachrichtliche Flurstücke aus dem derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 116
-  nachrichtliche Flurstücksbezeichnung aus dem derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 116



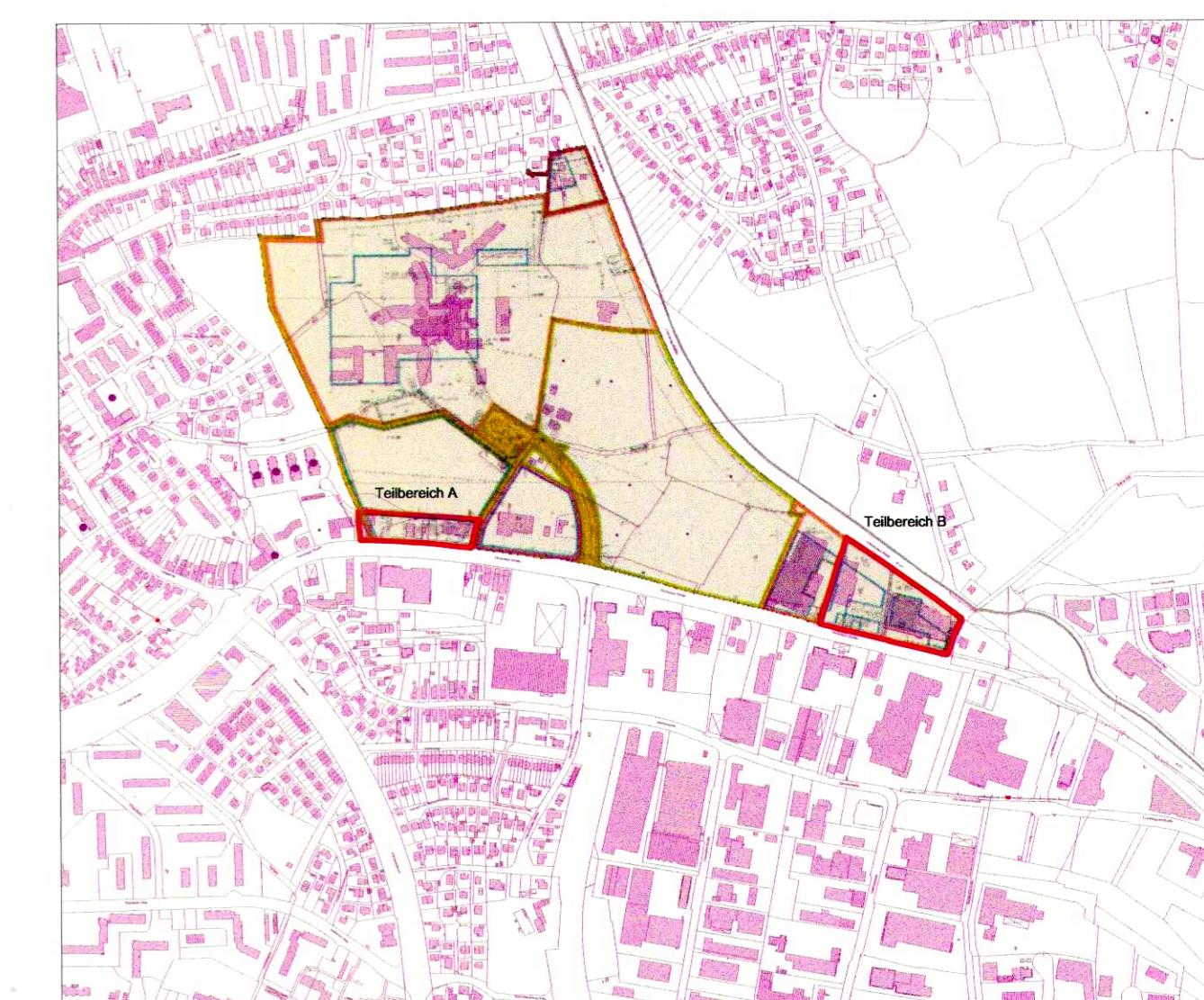
Maßstab 1:2000

Bebauungsplan Nr. 116 1. Änderung

Stadt Elmshorn
 Amt für Stadtentwicklung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 07.10.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Elmshorner Nachrichten" am 10.10.2009 erfolgt.
 Elmshorn, den 11. OKT. 2010
2. Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 07.10.2009 wurde nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Die nach § 13 a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.
 Elmshorn, den 11. OKT. 2010
3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
 Elmshorn, den 11. OKT. 2010
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 02.12.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Elmshorn, den 11. OKT. 2010
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.01.2010 bis zum 19.02.2010 während der Sprechzeiten an den Werktagen von montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.01.2010 in den "Elmshorner Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht.
 Elmshorn, den 11. OKT. 2010
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.01.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 Elmshorn, den 11. OKT. 2010
7. Der katastermäßige Bestand am 21. JUNI 2010 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen, städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Elmshorn, den 27. SEP. 2010
8. Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.04.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 Elmshorn, den 11. OKT. 2010
9. Das Stadtverordneten-Kollegium hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 22.04.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (elektronischen) Beschluss gebilligt.
 Elmshorn, den 11. OKT. 2010
10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
 Elmshorn, den 11. OKT. 2010
11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch das Stadtverordneten-Kollegium und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.04.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtsvermutungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 22.04.2010 in Kraft getreten.
 Elmshorn, den 03.11.2010



Übersichtsplan
 Entwurf Stand November 2009
 S:\Stadtcad\Elm_BP116_01Ae\Planung\Elm_BP_116_01Ae_z.dwg Fi
 Layout: Bebauungsplan Layermanager: Fi_BP1an
 Maßstab 1:10000